

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie viele Bezieher einer gesetzlichen Rente sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes 2005 bis heute im Sinne von § 25 Absatz 3 EStG i. V. m. § 56 EStDV steuererklärungspflichtig geworden (bitte in tabellarischer Form; sortiert nach Anzahl der betroffenen Rentner und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. August 2018**

Ob ein Bezieher einer gesetzlichen Rente zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, hängt nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil seiner gesetzlichen Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Ausschlaggebend kann insoweit auch die Höhe weiterer Renten oder anderer veranlagungspflichtiger Einkünfte sein.

Die Zahl der in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften von 2005 bis 2012 ist in der Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2016/2017 veröffentlicht (abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.html).

In die Lohn- und Einkommensteuerstatistik aufgenommen werden ausschließlich die Steuerpflichtigen, die von den Steuerverwaltungen der Länder steuerlich erfasst worden sind. Zusammen veranlagte Personen zählen als ein Steuerpflichtiger und Differenzierungen nach sogenannten Pflicht- oder Antragsveranlagungen werden nicht vorgenommen.

6. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele NS-Opfer erhalten derzeit Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) und, wie viele davon leben aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten deshalb mit Verweis auf § 6 Absatz 5 der Härterichtlinien des AKG lediglich gekürzte Leistungen in Höhe von 352 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 16. August 2018**

Derzeit erhalten 149 Personen Leistungen nach den AKG-Härterichtlinien. Davon leben 13 NS-Opfer in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten laufende Leistungen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien in Höhe von zurzeit 352 Euro.